

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
 vierteljährlich durch Streifband 1,90 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725
 Postscheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Achtung! Unser „Gärtner-Fachblatt“ soll ab 1. Mai wieder erscheinen! Bestellschein und Näheres siehe Seite 3 und 4!

Die Gewerkschaften zur Reichstagswahl.

Der Reichstag, den das deutsche Volk vor vier Jahren gewählt hatte, ist aufgelöst. Die seitdem verfloßenen Jahre haben uns wenig Gutes gebracht, und wie damals, so liegt auch heute noch die Zukunft dunkel vor uns. Während Siegerübermut in Gemeinschaft mit Separatisten ganze Gebietsteile von Deutschland loszureißen droht, erhob im Osten, Norden und Süden der Aufruhr sein Haupt, um das republikanische Deutschland zu stürzen und die Militärmonarchie der Vorkriegszeit wieder einzuführen. In diesem Chaos außenpolitischer Vergewaltigung und innerer Zerrissenheit, wirtschaftlichen Verfalls und sozialpolitischer Reaktion wird das deutsche Volk an die Wahlurne berufen, um die neue Volksvertretung zu wählen.

Die deutschen Gewerkschaften, die größten aller Volksorganisationen, können bei diesen Wahlen nicht abseits stehen. Handelt es sich doch um die Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes, um die Zusammensetzung von Reichstag und Regierung, um die Richtung der Außen- und Innenpolitik, vor allem um die Entscheidung, ob Deutschland in Zukunft monarchistisch oder republikanisch sein soll. Die Arbeiterklasse hat von der Wiederherstellung des alten Regimes nur die alte politische Rechtlosigkeit, die alte Unterdrückung und Ausbeutung zu erwarten. **Die Erhaltung und Verteidigung der Republik** muß daher für sie der Ausgangspunkt aller Erwägungen und Forderungen sein, mit denen sie in den Wahlkampf eintritt, getragen von der Erkenntnis, daß die demokratisch-republikanische Verfassung die Voraussetzung bildet für den sozialen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ein republikanisches, demokratisches Deutschland allein bildet auch die Bürgerschaft gegen neue Kriegsgefahren, sowie für eine baldige Befreiung der besetzten Gebiete durch Verträge auf dem Boden einer festen, ehrlichen Reparationspolitik.

Die Gewerkschaften treten nachdrücklich ein für die Politik des Wiederaufbaues in allen vom Krieg betroffenen Ländern durch werttätige Arbeit. **Nicht Waffen, — nur friedliche Arbeit** kann der Welt den Frieden wiedergeben.

Die heimische Wirtschaft hat zwei gesunde Reserven, die ihr den Wiederaufbau gewährleisten, — das sind **deutsche Organisation und Technik und deutsche Arbeit**. Ihrem Zusammenwirken wird es gelingen, den für die Wirtschaft erforderlichen Kredit zu beschaffen. Verfehlt wäre eine Wirtschaftspolitik, die das **kostbare Wirtschaftsgut, die deutsche Arbeitskraft**, in schrankenloser Ausbeutung verwüstet, anstatt sie durch Schutzleistungsfähiger zu machen. Deshalb fordern die Gewerkschaften die **Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages** gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Lohnpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angestellten einen **auskömmlichen Lebenslohn** zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht. Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbildung auf Kosten der Arbeitskraft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und verwüstet den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereinführung gesunder Kalkulationsregeln gefördert werden.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterklasse lastet, ist durch **Unterbringung der Erwerbslosen** in der Urproduktion zu vermindern und die drückende Not durch eine geordnete Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Überführung von Erwerbslosen in die Land- und Siedlungswirtschaft würden zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und die Volkskraft gestärkt werden.

Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften gegen den **Abbau der Sozialpolitik**, der durch Mangel des Staates an Mitteln beschönigt wird. Dem Reich würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen, wenn endlich den **Besitzenden dieselben Steuerlasten** auferlegt würden, wie den Lohnarbeitern.

Die Arbeiterklasse kämpft für den Ausbau des Arbeitsrechtes als starken Hort der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb und für ungeschmäleres **Koalitionsrecht der Arbeitnehmer** zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung.

Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungselend macht die beschleunigte Förderung des Wohnungsbaues zur Notwendigkeit. Die Mittel dafür sind den Erträgen der allmählichen mit Lohnerhöhungen verbundenen Mietsaufwertung zu entnehmen, die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese Wahlforderungen der Gewerkschaften einzutreten und alle Kräfte aufzubieten, damit die Pläne der militärischen und industriellen **Machtpolitiker** zerschanden gemacht werden. Sorgt dafür, daß am Wahltag eine Volksvertretung gewählt wird, die volle **Bürgerschaft für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland** bietet, für eine Zukunft, in der auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh werden und für seine Pflichterfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann.

Deutsche Arbeiter! Verbreitet diese Forderungen in allen Betrieben, in Stadt und Land, besprecht sie in allen Versammlungen, legt sie allen vor, die sich um eure Stimmen bewerben und führt sie zum Sieg!

Kriegserklärung?

Am 6. Febr. 1924 erhielt der Verbandsvorstand vom Reichsverband deutscher Gartenbaubetriebe einen eingeschriebenen Brief folgenden Inhalts:

„Dem geschäftsführenden Vorstände des Reichsverbandes haben die letzten Nummern Ihres Verbandsorgans, insbesondere auch die Nummer 21 mit dem Artikel „Steuerdrückebergerei des Gartenbaus“ vorgelegen.

Der geschäftsführende Vorstand bedauert es außerordentlich, daß sich die Schriftleitung Ihres Verbandsorgans nicht bemühen will, auch bei sachlicher Kritik einen Ton zu finden, der im Verkehr zwischen Verbänden üblich ist, die Anspruch darauf erheben, in ihren Arbeiten für den Beruf ernst genommen zu werden. Wir haben im vergangenen Jahre vor der Wiederaufnahme unserer gemeinsamen Arbeit ganz besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen. Wir hatten die Hoffnung, daß es dem Vorstände Ihres Verbandes möglich sein würde, auf die Schriftleitung einzuwirken.

Wir haben uns darin getäuscht und müssen Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, daß wir jede weitere schriftliche und mündliche Arbeit mit Ihrem Verbandsorgane solange ablehnen müssen, bis die Schriftleitung Ihres Verbandsorgans eine Stellung einnimmt, die die Wiederaufnahme eines gegenseitigen Verkehrs ermöglicht.

Hochachtungsvoll

Der geschäftsführende Vorstand des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe,

gez.: Otto Bernstiel. gez.: Fachmann.“

Wir hielten es unter unserer Würde, diesen Brief zu beantworten, sehen uns aber jetzt veranlaßt, ihn der Öffentlichkeit zu unterbreiten, weil der Reichsverband dieser Angelegenheit anscheinend besondere Bedeutung beimißt, was auch daraus hervor-

Organisation bedeutet Zusammenfassung aller Gleichgesinnten zu einheitlichem Handeln für das gleiche Ziel, darum werbt!

geht, daß er seinen Brief nachträglich der Gärtnersktion des christlichen Landarbeitervverbandes zur gefälligen Kenntnis und vielleicht auch weiteren Veranlassung (Versuchsballon) übermittelte. Diese behandelte die Angelegenheit in ihrer letzten Zeitung, sich dabei in bekannter, echt christlicher Weise aufblühend.

Der Unternehmerbrief zeigt eine Überheblichkeit und Anmaßung sondergleichen, denn den Ton und die Tendenz jeder Zeitung bestimmt doch selbstverständlich jeder Verband selbst. Wir kümmern uns auch nicht um den Sauherdenton des „Deutschen Erwerbsgartenbaues“, den dieser gegen den Verband der Blumengeschäftsinhaber zu führen beliebt. Wir wollen hier nur die Tatsache festnageln, daß in einer der letzten Nummern des „Erwerbsgartenbaues“ der Vorstand des Reichsverbandes dem wehmütig erklären mußte, daß die in ihrem Organ gebrauchten Ausdrücke gegen die Blumengeschäftsinhaber zu weit gegangen seien. Man sollte sich also hüten, mit Steinen zu werfen, wenn man im Glashause sitzt.

Es steht dem Vorstände des Reichsverbandes auch schlecht an, sich zum Richter darüber aufzuwerfen, wer in seinen Arbeiten für den Beruf ernst genommen wird, denn darüber gibt es, wie man an jener Stelle sicher auch weiß, recht verschiedene Auffassungen. Ein Blick in unsere angesehensten Fachzeitschriften legt davon Zeugnis ab, daß man in beachtlichen Berufskreisen häufig Widersprüche zwischen Worten und Taten des obigen Verbandes aufdeckt.

Vor allem müssen wir aber einen Irrtum richtig stellen, der dem Vorstand des Reichsverbandes unterlaufen ist: **Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unseres Berufes hat nämlich in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr bestanden.** Sie konnte nicht zustande kommen, weil wir diesen fragwürdigen Gebilden auf Grund unserer vielseitigen Erfahrungen sehr mißtrauisch gegenüberstehen mußten und weil es selbst innerhalb der Unternehmerorganisationen nicht möglich war, über diese Frage eine einheitliche Auffassung zu erzielen. Die Arbeitsgemeinschaft, welche die christliche Organisation in einem Schreiben vom 2. September 1922 an den Reichsverband anregte, ist deshalb nie Wirklichkeit geworden. Es fand darüber lediglich im Dezember 1922 eine Aussprache statt, an die sich dann später noch einige nebensächliche schriftliche Mitteilungen schlossen. Aus solchen in der Entwicklung stehen gebliebenen Luftschlössern nachträglich eine Arbeitsgemeinschaft zu konstruieren, die uns Bindungen irgend welcher Art auferlegen könnte, ist mehr als gewagt. Heißt es doch sogar in einem Vorstandsprotokoll des Reichsverbandes vom 11. Dezember 1922 („Erwerbsgartenbau“ 1923 S. 5 ff.): „Eine unverbindliche Vorbesprechung hat bereits stattgefunden; ehe jedoch der Anregung des Deutschen Gärtnerverbandes stattgegeben wird, sollen zunächst die angeschlossenen Verbände und ihre Unterverbände gehört werden.“

Der Vorstand des Reichsverbandes lehnt nun jede mündliche und schriftliche Arbeit mit unserem Verbands ab. Das nehmen wir nicht tragisch, kann auch irgend eine Folgewirkung nicht haben, denn es kam doch schon in der Vergangenheit kaum eine Arbeit zwischen den beiden Organisationsspitzen in Betracht. Der Vorstand des Reichsverbandes hat sich seit Jahren ängstlich bemüht, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als außerhalb seines Tätigkeitsgebietes liegend zu betrachten, sientemalen er nicht erzieherisch auf seine Mitglieder einwirken konnte. Zum Abschluß von Tarifverträgen sind wir bisher, nur da gekommen, wo wir Einfluß und Macht durch die Stärke unserer Organisation ausüben konnten. So wird es auch in Zukunft bleiben, mit oder ohne Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Fraglich kann es deshalb erscheinen, ob es dem Reichsverband immer angenehm sein wird, den Brief vom 5. Februar 1924 geschrieben und den Christen zur Ausschlichtung übergeben zu haben.

Wenn wir nun noch die Frage aufwerfen, was mit dieser ganzen Komödie bezweckt wird, so läßt die letzte christliche Gärtnerzeitung gewisse Schlüsse zu. Sie verkündete nämlich hoch erfreut, der Vorstand des Reichsverbandes habe zu erkennen gegeben, daß er nach wie vor Wert auf die bisherige Zusammenarbeit mit den Christen lege. Die Christenzeitung ist infolgedessen sofort bemüht, sich dieses Vertrauens durch einige Eselstritte gegen uns noch besonders würdig zu erweisen, indem sie behauptet, wir hätten durch gemeine Verdächtigungen des Gartenbaues und seiner Führer die Aufkündigung der Arbeitsgemeinschaft provoziert. Anschließend animiert sie den Reichsverband, eine besondere Stoßkraft für die Arbeitsgemeinschaft in seinen Reihen zu entfalten. Wir dürfen uns also in Zukunft nach dieser Richtung hin auf allerlei erbauliche Dinge gefaßt machen, die uns vielleicht sehr an die „Schicksalsgemeinschaft“ der

Christen mit den Unternehmern bei dem großen Berliner Streik 1905/6 und an ähnliche Ruhmestaten erinnern. Ob die christliche Gärtnersektion glaubt, dabei Seide spinnen zu können und durch solche Taktik endlich aus der Rolle der Bedeutungslosigkeit erlöst zu werden? Ihre Zeitung orakelt, unser Verband sei durch kommunistische Unterwühlungen geschwächt. Sollte da nicht der Wunsch der Vater des Gedankens sein, um sich endlich selbst an die Stelle der ihnen lästigen Konkurrenz setzen zu können? In diesem Falle wäre es allerdings angebracht, wenn sich die Christen zunächst um ihre eigenen Gebrechen und Krankheiten kümmern würden. Ihre Organisation ist schon so krank, daß sie nicht einmal mehr imstande ist, sich um die wichtigsten Interessen ihrer Mitglieder zu kümmern, denn z. B. den Kampf gegen den unsozialen Versuch unserer Unternehmer, die Gärtnerei aus der Erwerbslosenversicherung herauszubringen und unsere arbeitslosen Kollegen ihrem Schicksal ohne Erwerbslosenunterstützung zu überlassen, mußten wir, der böse rote Verband, allein führen. Ähnlich lag es auch noch bei anderen Dingen. Bei solcher Schwäche der christlichen Sektion wird die „Schicksalsgemeinschaft des deutschen Gartenbaues“ — ein neues Hirngespinnst der christlichen Gärtnerzeitung — den Gönnern im Arbeitgeberlager sicher keine Freude bereiten. Haben übrigens die Gärtnerchristen noch nichts davon gehört, daß ihre Kollegen in anderen christlichen Verbänden gegen die Tatenlosigkeit und Leisetreteri ihrer Spitzen rebellieren und sogar eine neue Partei gegründet haben? **Wird dadurch der Vorwurf der Christenzeitung, daß wir nur rücksichtslosen Kampf und Machtstreben kennen, nicht geradezu zu einer glänzenden Rechtfertigung unseres Vorgehens und zu einem Lob für unsere ganze Organisation?**

Doch zurück zu dem Schreiben des Reichsverbandes! Es dürfte wohl unter Eingeweihten kein Zweifel darüber bestehen, daß der Ton unseres beanstandeten Artikels nicht die wirkliche Ursache zu dem Schreiben war. Diese ist vielmehr in der Aufdeckung der für den R.-V. natürlich sehr peinlichen Steuerdrückebergerei selbst zu suchen. Man will uns unter dem Vorwand mangelnden Anstandsgefühls davon abhalten, derartige Mißstände aufzudecken. Demgegenüber können wir nur eins erklären:

Wir betrachten es nach wie vor als einen Skandal sondergleichen, daß die Besessenen — obgleich sie dauernd die Vaterlandsliebe im Munde führen — sich ihren selbstverständlichen Pflichten gegenüber eben diesem Vaterlande bewußt entziehen, indem sie jede Steuer aushöhlen oder sabotieren, während sie andererseits — jeder Gerechtigkeit zum Hohn — die durch Arbeitslosigkeit und Teuerung schwer geprüfte Arbeiterschaft mit allen Lasten des Friedensvertrages bepacken.

Darüber zu schweigen, ließe nichts anderes, als sich mitschuldig an diesem Vergehen gegen die Steuermoral zu machen. Die vornehmste Pflicht der Gewerkschaftspresse ist es aber, das mit Füßen getretene Recht zu wahren und dem Unrecht zu steuern.

Davon werden wir uns auch in aller Zukunft nicht abbringen lassen, denn wir handeln hier in Wahrung berechtigter Interessen. Daß wir uns in diesem Kampf nicht des beschwörenden Tons von Sonntagsblättern bedienen können, steht für Klardenke ohne weiteres fest. Im übrigen verwahren wir uns entschieden dagegen, die Grenzen der journalistischen Anständigkeit überschritten zu haben. Wir kennzeichneten dieses Treiben lediglich als verantwortungslos und brachten unsere Verurteilung darüber zum Ausdruck, daß man sich dessen nicht schämt. **Anscheinend steht man aber beim R.-V. solchen Gefühlen der gerechten Empörung verständnislos gegenüber und betrachtet sie als sentimental oder ungehörig.** Bezüglich des Taktes und guten Geschmacks streiten wir uns grundsätzlich nicht mit so feinfühligem Leuten herum, die es fertig bringen, den Blumengeschäftsinhabern vorzuwerfen, daß sie sich vom Blute des deutschen Gärtners mästen, die von „Brudermord“ und davon reden, daß Kain von seiner Tata auch keinen Vorteil gehabt habe. (Vgl. Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber 1924, Nr. 6.)

Kann man es uns verdenken, daß wir nach solchen Kostproben einer „Schicksalsgemeinschaft“ zweier eng verwandten Branchen es bereits früher dem R.-V. gegenüber abgelehnt haben. uns irgend welche Vorschriften bezüglich der Tonart der A. D. G.-Z. machen zu lassen? Trotzdem tritt diese mimosenhafte Empfindlichkeit der Unternehmer neuerdings sogar bei Tarifverhandlungen zutage.

Während man früher den Herrn im Hause markierte und polternd jede Verhandlung ablehnte, erklärt man heute wie eine Pensionatstante, es seien „unziemliche“ Bemerkungen sowohl in der Zeitung als auch bei den Verhandlungen gefallen und es müßte erst Abbitte geleistet werden. Man merkt die Absicht und wird -- ihnen zu begegnen verstehen.

Schreit den Fernstehenden in die Ohren, daß unser Verband keine melkende Kuh für Indifferente ist, um nur zu genießen, sondern eine Kampforganisation, zu der jeder seinen Baustein liefern muß!

Wir nehmen für uns jederzeit das Recht der freien Meinungsäußerung in Anspruch und empfehlen dem R.-V. das Wort des alten Fritz zur besonderen Beachtung, „daß Gazetten (Zeitungen), wenn sie interessant seyn sollten, nicht zensurirt worden müsten“. Die Pressefreiheit ist das höchste Gut eines freien Volkes, in dieser Auffassung sind sich Hauptvorstand und Schriftleitung unseres Verbandes einig. Sie lehnen daher jeden Zensor ab, ebenso wie sie gern darauf verzichten, um freundliche Zustimmung zu buhlen.

Unmöglche Arbeitszeit in der Gemeindegärtnerei.

In Nr. 12 der „Gewerkschaft“, dem Organ des Gemeinde- und Staatsarbeitervereins, vom 21. März wird eine Vereinbarung über die Arbeitszeit für Gemeindebetriebe in Mitteleuropa veröffentlicht, die im allgemeinen eine 9stündige Arbeitszeit für Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe, aber darüber hinaus während 6 Monaten eine 10stündige Arbeitszeit zuläßt. Für das Jahr, zu 306 Arbeitstagen gerechnet, ergibt sich eine Leistung von 2907 Stunden! Diese Regelung kann nur getroffen sein, weil arbeitnehmerseits keine Sachverständigen vertreten waren, die von den Arbeitsverhältnissen in der Gärtnerei unterrichtet sind. Mit dieser Arbeitszeit werden die Forderungen unserer rückständigsten Unternehmer noch übertroffen.

Um zu verhüten, daß in anderen Bezirken ähnliche Fehler begangen werden, halten wir es für unsere Pflicht, diese Regelung unter schärfstem Protest bekannt zu geben. Gleichzeitig wollen wir als Vergleichsmaßstab einige Berufsbeispiele anführen, wozu wir bemerken, daß in den meisten Orten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Betont sei aber, daß ungünstigere Regelungen, als unten angeführt, nicht mehr in Frage kommen.

Vorausschicken möchten wir, daß die kommunalen Gärtnereien nicht vergleichbar sind mit Erwerbsgärtnereien, in denen vorwiegend Blumen, Gemüse und Obstbäume zum Verkauf kultiviert werden. Sie entsprechen vielmehr zu 80 bis 90 Prozent der Landschaftsgärtnerei, die Parkanlagen unterhält, umändert oder neu anlegt. Die eigentlichen Anzuchtbetriebe mit ihren Kulturen unter Glas, in Gewächshäusern und Mistbeeten spielen nur eine geringe Rolle und beschäftigen im Verhältnis zu der Parkpflege nur einen geringen Teil des Personals.

Wir führen zunächst Beispiele aus der Landschaftsgärtnerei an: In Berlin beträgt die Arbeitszeit täglich 8 Stunden, mit Ausnahme vom 15. März bis 10. Juni, das sind 70 Tage, für die eine 9stündige Arbeitszeit zulässig ist = 2518 Stunden pro Jahr. Im Freistaat Baden gilt die 8stündige Arbeitszeit — mit Ausnahme der Zeit vom 1. März bis 30. Juni mit 9 Stunden, das sind 4 Monate = 100 Stunden oder 2548 Stunden pro Jahr. In Düsseldorf bleibt die 8stündige Arbeitszeit während des ganzen Jahres bestehen. Im Freistaat Sachsen kann während 6 Monaten 9 Stunden gearbeitet werden, im übrigen gilt der Achtstundentag = 2601 Stunden pro Jahr. Im Freistaat Bayern kann während 9 Monaten 9 Stunden gearbeitet werden, in den restlichen 3 Monaten 8 Stunden = 2678 Stunden pro Jahr.

Dazu ist zu bemerken, daß die Arbeitszeit in Sachsen und Bayern ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes abgeschlossen ist; sie wurde verweigert, weil die Arbeitszeit über die tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse hinausgeht. Unsere dortigen Mitglieder müssen also die Verantwortung für diesen Abschluß allein übernehmen.

Nun wollen wir noch einige Beispiele aus der Handlungsgärtnerei anführen, die schon von jeher einige Monate über die 8stündige Arbeitszeit hinaus gearbeitet hat. In der Baumschule Späth-Berlin kann außer der 8stündigen Arbeitszeit eine Mehrleistung von 250 Stunden im Jahre gefördert werden = 2698 Stunden. Im Freistaat Sachsen 3 Monate 8, 1 Monat 9, 8 Monate 10 Stunden. Sonnabends eine Stunde früher Arbeitsschluß = 2832 Stunden. In Bayern 2 1/2 Monate 8, 3 1/2 Monat 9, 6 Monate 10 Stunden = 2844 Stunden. In Baden 4 Monate 8, 8 Monate 9 Stunden = 2654 Stunden. In den Holsteinischen Baumschulen 3 Monate 8, 3 Monate 9, 6 Monate 10 Stunden, abzüglich 2 Stunden Sonnabends früher Arbeitsschluß = 2728 Stunden. In Lübeck 4 Monate 8, 4 Monate 9, 4 Monate 10 Stunden = 2757 Stunden.

In allen Fällen ist die im § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dez. 1923 zulässige Mehrarbeit von 60 Stunden eingerechnet, also abgezogen.

Wenn in staatlichen und kommunalen Gärtnereibetrieben die Arbeitszeit strittig ist, weil die Leiter der Gartenverwaltungen

die kürzere Arbeitszeit der Landschaftsgärtnerei für ihre Betriebe im Hinblick auf Kulturen unter Glas ablehnen, so ergäbe sich selbst bei einem Durchschnitt zwischen der Arbeitszeit der Landschafts- und Handlungsgärtnerei eine Arbeitszeit, die immer noch unter 9 Stunden täglich für das ganze Jahr liegt.

Aus diesen Beispielen ist klar ersichtlich, daß keine Veranlassung besteht, die Arbeitszeit in den kommunalen Gärtnereien über 9 Stunden hinaus auszudehnen, wie dies der bekannte Schiedsspruch vom 23. Febr. 1924 für städtische Betriebe vorsieht. Die darin für Mitteleuropa festgelegte Arbeitszeit geht sogar über die in der Landwirtschaft zulässige Höchstarbeitszeit von 2900 Stunden pro Jahr hinaus!! Die Handlungsgärtner würden dann noch mehr über die Konkurrenz der Stadtgärtnereien klagen oder für sich eine abermalige Verlängerung der Arbeitszeit fordern, denn vor dem Krieg war die Arbeitszeit in Stadtgärtnereien stets kürzer als in Handlungsgärtnereien.

Beachtet man weiter, daß laut Reichsmanteltarif für Gartenverwaltungen die geteilte Arbeitszeit, die es in der Landschaft nicht gibt, gefordert werden kann, dann ergibt sich ein Arbeitstag von 12—13 Stunden angesichts der großen Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, während die Gehilfen der Handlungsgärtnerei meist in unmittelbarer Nähe des Betriebs wohnen. Diese Teilung ist schon deswegen unwirtschaftlich, weil das Personal im Außendienst bei jeder größeren Pause gezwungen wäre, das Arbeitsgerät mit nach dem Unterkunftsraum, wo gegessen wird, zu nehmen, um es vor Diebstahl zu schützen. Eine große Rolle bei den Argumenten für Verlängerung der Arbeitszeit spielt immer der Hinweis, daß bei Sonne nicht in den Anlagen gespritzt werden könne. Allein schon die Tatsache der auch in den Vorkriegsjahren in den Mittagsstunden dauernd laufenden automatischen Rasensprenger widerlegt diese Begründung. Außerdem kann man sehr leicht einen Spritzdienst einrichten oder die Parkwärter dazu mit heranziehen. Überdies verbietet sich das spätere Sprengen schon deshalb, weil man doch das in den kühleren Abendstunden Erholung suchende Publikum nicht mit Wasserstrahlen belästigen kann.

Für die Anzuchtbetriebe muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß die eigentliche Kulturperiode nur vom 1. März bis höchstens 31. Mai läuft, sodaß man nicht im ganzen Jahr länger zu arbeiten braucht. Wenn die Kulturen zurückgegangen sind, so liegt das nicht an der mangelnden Arbeitszeit, sondern am Abbau des geschulten Personals. Übrigens sind auch gar keine so empfindlichen Kulturen mehr vorhanden, die einen etwaigen Schichtwechsel bedenklich erscheinen ließen.

Kommunale Betriebe sollen Musterbetriebe auch in sozialer Beziehung sein. Hier ist ihnen Gelegenheit geboten, den Beweis zu erbringen. Keinesfalls dürften wir die Hand dazu bieten, jeden Fortschritt von vornherein illusorisch zu machen, indem wir alles nur auf die menschliche Arbeitskraft abwälzen.

Abtrennen und dem Ortsvorsitzenden übergeben. Einzelmitglieder senden diesen Schein an ihre Gärtnerverwaltung.

Bestellschein

Hierdurch bestelle ich vom 1. Mai 1924 ab das monatlich zweimal erscheinende „Gärtnerei-Fachblatt“ zum Preise von 1,— M. für die beiden Monate Mai und Juni. (1,50 M. für ein Vierteljahr.) Den Betrag werde ich bei Erscheinen der ersten Nummer einzahlen.

Vor- und Zuname:

Wohnort:

Postort:

Straße:

Blumengeschäfte

Freunde des Achtstundentages

sind die Geschäftsinhaber in Frankfurt a. M. geworden. Sie lehnen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit ab mit der uns angenehm berührenden Begründung, daß sie ihre Leute, die während der kritischen Zeiten Opfer genug gebracht haben, jetzt nicht entlassen möchten. Eine neunstündige Arbeitszeit während der Sommermonate in den Blumengeschäften müßte jedoch dazu führen.

Allerdings wünschten sie auch die Beibehaltung der bisherigen Löhne, doch ist wohl anzunehmen, daß sie sich inzwischen davon überzeugt haben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Aufbesserung dringend notwendig machen.

Zweiter Deutscher Muttertag.

Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber trifft Vorbereitungen zu einem zweiten Muttertag, der am zweiten Sonntag im Mai veranstaltet werden soll.

Berichte

Neuglerige Unternehmer.

Ein Mitglied sendet uns einen Fragebogen der bekannten Firma Müller Klein in Karlstadt zu, die diese Firma an sämtliche Bewerber versendet. Frage 4 lautet: „Gehören Sie irgend einer gärtnerischen Arbeitnehmerorganisation an und welches war der Grund, warum Sie solcher bei- oder ausgetreten sind?“ Zweifellos will die Firma hiermit nur feststellen, daß sie ihren Betrieb organisationsrein hält. Wir empfehlen deshalb allen Mitgliedern, diese Frage nicht wahrheitsgemäß zu beantworten. Wir maßen uns auch nicht an, im Frühjahr, wenn wir einen Druck ausüben können, einen Unternehmer nach der Verbandszugehörigkeit zu fragen. Das Koalitionsrecht ist in Deutschland durch die Verfassung gewährleistet, und kein Unternehmer hat das Recht, uns dies streitig zu machen. Die Sehnsucht nach diesem Betriebe wird bei den meisten Kollegen allerdings nicht groß sein, wenn man hört, daß Junggehilfen 50 M., eingearbeitete Gehilfen 60—75 M. im Monat bei 10 stündiger Arbeitszeit erhalten.

Obergärtnerprüfung.

Rheinland. Zur zweiten Obergärtnerprüfung am 9. Februar wurden von 36 Kandidaten 23 zur Prüfung zugelassen; 17 bestanden mit gut, 6 mit genügend. Die nächste Prüfung findet im Februar 1925 statt. Meldungen sind bis zum 1. Juli 1924 bei der Landwirtschaftskammer in Bonn einzureichen.

Freistaat Sachsen. Von 28 Prüflingen wurden 15 zur ersten Obergärtnerprüfung vom 3. bis 5. März zugelassen; 3 fielen durch, 3 bestanden mit sehr gut, 5 mit gut, 4 mit genügend. Von diesen 12, die eine Urkunde als geprüfter Obergärtner erhielten, sind 7 Mitglieder unseres Verbandes. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und hoffen, daß sich zur nächsten Prüfung noch mehr Kollegen melden.

Zur Förderung des gärtnerischen Nachwuchses gewährt der Gartenbauausschuß der Landwirtschaftskammer für Brandenburg den beiden besten Prüflingen unter den Lehrlingen besondere Auszeichnungen, und zwar für die beste Leistung eine Jahresfreistelle einschließlich Internat an der Gärtnerlehranstalt

in Oranienburg, für die zweitbeste Leistung eine Winterhalbjahrs-Freistelle einschließlich Internat an der Gartenbauschule in Driesen.

Der Befähigungsnachweis

für Gärtner spielte in letzter Zeit in der Tschechoslowakei bei allen Verhandlungen über die Rechtszugehörigkeit unseres Berufes eine große Rolle. Unsere dortigen Kollegen haben Unterstützung unter das Gewerberecht verlangt, was auch die Beibringung des Befähigungsnachweises nach sich gezogen hätte. Nach einer Mitteilung der „Gärtner-Fachzeitung“ der Tschechoslowakischen Republik vom 1. März 1924 ist diese Angelegenheit ins Wasser gefallen. Der Verband behält sich aber erneutes Vorgehen vor, vor allem vertritt man dort die Ansicht, daß dann auch eigene Gartenbaukammern errichtet werden müßten.

Rundschau

Beiträge für die Erwerbslosenversicherung.

Während bisher die Mittel für die Erwerbslosenfürsorge durch Beiträge aufgebracht wurden, die sich auf die Beiträge zu den Krankenkassen stützten, werden ab 1. April Beiträge nach dem Grundlohn erhoben, die aber 3 v. H. des letzteren nicht überschreiten dürfen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen sie je zur Hälfte. Im übrigen enthält die VO. vom 13. Februar noch sehr viele bedenkliche Änderungen, auf die einzugehen uns leider der Platz fehlt.

Berufsgruppen in der Angestelltenversicherung

sind durch Reichsverordnung vom 8. März 1924 auf Grund des § 1 Abs. 5 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt worden. So finden wir in Abschnitt XVII unter Ziffer 2 die Gartenbautechniker, unter 3 die Gartenmeister und Obergärtner, sofern sie nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder Betriebsteiles oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht überwiegend . . . körperlich tätig sind oder bei ihrer Tätigkeit schriftliche Arbeiten größeren Umfangs zu erledigen haben.

Eine Volksabstimmung in Bayern

soll am 6. April mit der Landtagswahl durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um einen reaktionären Vorstoß, der den neuen Landtag durch die Volksabstimmung ermächtigen will, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließen. In erster Linie wünschen sich die Reaktionäre einen Staatspräsidenten als Statthalter der Monarchie und eine zweite Kammer als Bremse an der bayerischen Gesetzgebungsmaschine. Alle Scharfmacher und Monarchisten im ganzen Reich blicken deshalb sehnsüchtig auf diese Volksabstimmung. Ihre Wünsche zu schänden zu machen, obliegt in erster Linie den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern Bayerns. Sie müssen bei der Landtagswahl nicht nur Abgeordnete wählen, die ihre Interessen vertreten, sie müssen auch ihren Zettel zur Volksabstimmung abgeben und mit „nein“ stimmen.

Ein Einheitsverband sozialistischer Unternehmer.

hat sich in Leipzig gebildet, um gegen die Willkür des Großkapitals Front zu machen. Er will die arbeiterfeindlichen Tendenzen der Reaktion bekämpfen helfen, in der Erkenntnis, daß das Wohlergehen der Wirtschaft von der Kaufkraft der großen Masse abhängt.

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)

Hamburg, 21.

Vom 1. März ab gelten folgende Beiträge und Unterstützungen:

in Klasse I.	Monatsbeitrag bei einem Verdienst:		Krankengeld für Ledige für Verh.	
	für Lehrlinge	=	0,55 M.	
II. bis 2,50 M.	= 2,40 „	1,10 „	1,30 M.	
III. „ 3,50 „	= 3,60 „	1,65 „	2, — „	
IV. „ 4,50 „	= 4,80 „	2,20 „	2,60 „	
V. über 4,50 „	= 7,20 „	3,30 „	3,90 „	

Zusatzbeitrag für Familienversicherung, der jedes verheiratete Mitglied angehören muß, 2 M. ¹/₁₀ des Beitrags gilt als Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge. Krankengeld wird für 7 Wochentage gezahlt. Die Beiträge betragen ¹/₁₀ des Wochenverdienstes. Versicherungspflichtige Mitglieder gehören mindestens der 4. Beitragsklasse an.

Näheres im neuen, bei allen Zahlstellen erhältlichen Merkblatt.

Bekanntmachungen

Plauen i. V. Versammlungsort jetzt Restaurant Tulpe, Blumenstraße. Nächste Versammlung am 11. April. Dann alle 14 Tage Freitags, 8 Uhr abends.

Sterbetafel

Im Laufe der letzten Monate verstarben folgende Mitglieder: Minna Gewecke, Hannover, 63 Jahre alt; K. Kowalski, Hannover, 41 Jahre alt; Gustav Bartsch, Breslau, im Alter von 60 Jahren; Gottl. Paul, Nowawes bei Berlin, im Alter von 78 Jahren; Heinr. Jess, Kiel, im Alter von 46 Jahren. Dieser machte infolge einer Arbeitsstreitigkeit mit seinem Arbeitgeber seinem Leben freiwillig ein Ende. Ehre ihrem Andenken!

Zur Beachtung! Unser „Gärtner-Fachblatt“ soll wieder erscheinen!

Der alte Kultur vernichtende Trillionenwahn ist verschwunden! Unter dem Zeichen einer stabilen Währung beginnt langsam der Wiederaufbau auch der geistigen Bedürfnisse unseres schwergeprüften Volkes. Zahlreichen Wünschen unserer Mitglieder entsprechend, sieht sich der Hauptvorstand veranlaßt, das dem großen Zeitungssterben im vorigen Jahr zum Opfer gefallene, allen Lesern unentbehrlich gewordene „Gärtner-Fachblatt“ vom 1. Mai ab wieder wie früher **schonend und häufig** erscheinen zu lassen, wenn die nötige Bezieherzahl erreicht wird, denn:

Wissen ist Macht und Bildung macht frei!

Zahlreiche jüngere Kollegen haben die Segnungen der dreijährigen, häufig benötigten Ausbildungsmethoden unseres Berufs über sich ergehen lassen müssen. Trotzdem beschuldigt man sie, nichts zu können und verweigert ihnen den verdienten Lohn. Sie sind infolgedessen nicht in der Lage, sich eine der bedeutend teureren Fachzeitschriften zu halten, um ihr Wissen zu bereichern und dadurch ihre Existenz zu sichern. Ähnlich ergreift es auch älteren Kollegen, die sich über alle Neuerscheinungen auf dem Laufenden erhalten wollen und auch sonst eines Beraters in den verschiedensten Fachfragen nicht entbehren können, weil man in unserem so vielseitigen, durch den Krieg aber herabgekommenen Beruf nie ausruht.

In unserem „Gärtner-Fachblatt“ würden sie wieder das Gesuchte finden und als Mitarbeiter von ihrem Wissen an andere abgeben können.

Der ins Auge gefaßte Preis von 1,50 M. je Mitglied ist im Hinblick auf die heutigen Druck- und Papierpreise sehr mäßig und kann von jedem aufgebracht werden, der das ernste Bestreben hat, sich weiterzubilden. Die Schriftleitung würde es sich angelegen sein lassen, das „Gärtner-Fachblatt“ auch durch Illustrationen auszubauen und damit zu heben, wenn die Zahl der Bezieher das finanziell erlaubt. Je größer der Leserkreis, desto billiger wird die Herstellung. Darum liegt es im Interesse aller Kollegen, für ihre eigene Fachzeitung zu werben, um das Wiedererscheinen zu sichern und dann den Preis noch herabzusetzen zu können. Um auch den Lehrlingen den Bezug zu ermöglichen, soll ihnen der Bezugspreis auf den Verbandsbeitrag angerechnet werden. Das Abonnement wird den betr. Mitgliedern vorläufig durch eine besondere Marke im Verbandsbuch quittiert. Zur Beschleunigung des ganzen Verfahrens bitten wir, den umstehenden Bestellschein nicht an die Hauptverwaltung zu senden, sondern den Ortsvorsitzenden zu übergeben. Einzelmitglieder schicken den Schein an ihre Gauverwaltung. Weitere Mitteilungen über das Ergebnis dieser Umfrage erfolgen demnächst, bis dahin

Gärtnerzeitung zur Werbearbeit!